



Finanzamt Dachau

Bekanntmachung über die Offenlegung der Ergebnisse der Nachschätzung landwirtschaftlich genutzter Grundstücke in der Gemarkung Bergkirchen

Die Ergebnisse der Nachschätzung nach Feldvergleich in der **Gemarkung Bergkirchen** werden in der Zeit vom **10.11.2025 bis 10.12.2025** in den Diensträumen des Finanzamts Dachau, Bürgermeister-Zauner-Ring 2, 85221 Dachau offengelegt.

Für das Aufzeigen von Veränderungen und fachlichen Erläuterungen ist **unbedingt eine telefonische oder schriftliche Terminvereinbarung erforderlich.**

Rufnummer: 08141 / 60 – 535 Frau Sollinger oder
08141 / 60 – 525 Herr Schertich

E-Mail-Adresse: marianne.sollinger@lfst.bayern.de

E-Mail-Adresse: juergen.schertich@lfst.bayern.de

Für die Einsichtnahme werden die Flurnummern der Eigentums- oder Pachtgrundstücke benötigt.

Die Nachschätzung betrifft ausschließlich **landwirtschaftliche Grundstücke**, bei denen die natürlichen Ertragsbedingungen verändert sind (Melioration, Rodung, Rekultivierung, Extensivierung).

Offengelegt werden die Nachschätzungsergebnisse in digitaler Form (§ 13 BodSchätzG).

Die offengelegten Schätzungsergebnisse werden den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke nicht gesondert bekannt gegeben (§ 6 BodSchätzDB)

Gegen die geänderten Schätzungsergebnisse steht den Eigentümern der betreffenden Grundstücke als Rechtsbehelf der Einspruch zu (§ 347 Abgabenordnung)

Der Einspruch kann in der Zeit bis zum Ablauf des **12.1.2026** entweder schriftlich eingereicht, oder zu Protokoll erklärt werden. Mit dem Ablauf der Frist für die Einlegung des Rechtsbehelfs werden die offengelegten Schätzungsergebnisse unanfechtbar, soweit nicht Einspruch eingelegt ist. (§ 6 Abs. 1 BodSchätzOffVO).

M. Sollinger

Marianne Sollinger
Leiterin des Schätzungsausschusses

